



**Richtlinien für die Unterstützung aus dem Notfonds
des studierendenWERKs BERLIN**
(in der vom Verwaltungsrat am 25.10.2012 beschlossenen Fassung)

§ 1 – Grundsätze

- (1) Das studierendenWERK BERLIN stellt in Härtefällen Unterstützung in Notlagen zur Verfügung, mit denen ein erfolgreicher Studienverlauf ermöglicht, insbesondere Studienabbruch verhindert werden soll.
- (2) Unterstützung aus dem Notfonds wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 2 – Voraussetzungen

- (1) Antragsberechtigt sind Studierende, die an einer Hochschule im Land Berlin eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das studierendenWERK BERLIN entrichten bzw. für die über ihre Hochschule ein Sozialbeitrag entrichtet wird und deren persönliche und soziale Situation nachweislich besonderer Unterstützung bedarf.
- (2) Vorliegen einer akuten, unvorhersehbaren, vorübergehenden und unverschuldeten persönlichen Notlage, die die Fortsetzung des Studiums gefährdet, ist Voraussetzung.
- (3) Die Studienleistungen des Antragstellers/der Antragstellerin müssen erkennen lassen, dass die Voraussetzungen für den weiteren erfolgreichen Studienverlauf grundsätzlich gegeben sind.

§ 3 – Leistungsumfang

Die Unterstützung wird gewährt in Form eines einmaligen Zuschusses zum Lebensunterhalt, maximal bis zur Höhe des im BAföG festgelegten Bedarfssatzes für Studierende oder in Form einer Kostenbeteiligung bis max. zum 3-fachen des Bedarfssatzes gem. BAföG an nachweislich entstandenen Kosten.

§ 4 – Antrags- und Bewilligungsverfahren

- (1) Eine Nothilfeunterstützung wird nur auf persönlich gestellten Antrag hin gewährt. Der Antrag umfasst ein dafür vorgesehenes Formular sowie eine ausführliche schriftliche Darlegung der Notlage.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a. Immatrikulationsbescheinigung,
 - b. Personalausweis bzw. Pass,
 - c. Aufenthalts-Genehmigung,
 - d. polizeiliche Anmeldung,
 - e. Nachweis zum bisherigen Studienverlauf,
 - f. Belege zur Verwendung,
 - g. Einkommensnachweise (z .B. Arbeitsvertrag).